

Checkliste Ausbildungs- kosten

Ausbildungskosten für Ausbildungsstät- ten an Krankenhäu- sern

Die Finanzierung der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe, soweit sie in Ausbildungsstätten an Krankenhäusern ausgebildet werden wurde mit dem Fallpauschalengesetz vom 22. April 2002 neu geregelt. Mit diesem Gesetz wurden sowohl das Krankenhausfinanzierungsgesetz als auch die Bundespflegesatzverordnung an das DRG-System angepasst.

Die Ausbildungsfinanzierung erfolgt künftig über Ausbildungsfonds, die auf Landesebene gebildet werden. Ab 1. Januar 2005 (Krankenhausfinanzierungsgesetz i.d.F. vom 22. April 2002 und Fallpauschalenänderungsgesetz – FPÄndG vom 17. Juli 2003) sollen Zuschläge zu den Fallpauschalen von allen Krankenhäusern erhoben werden, unabhängig davon ob sie selbst ausbilden oder nicht. Den Finanzierungsbedarf für Ausbildungsplätze und Ausbildungsvergütungen ermitteln die Vertragsparteien, Krankenhäuser und Krankenkassen und legen die Höhe des Ausbildungszuschlags fest. Der Ausgleichsfonds wird von der jeweiligen Landeskrankengesellschaft verwaltet, die auch die pauschalen Beträge zur Finanzierung der Ausbildung an die ausbildenden Krankenhäuser auszahlt.



Arbeitgeber kennen ihre Ausbildungskosten nicht

Die Krankenhäuser haben vom Gesetzgeber eine Verschiebung auf 2005 verlangt, weil sie sich vorher nicht in der Lage sehen, die Ausbildungskosten zu ermitteln.

Das ist schon kurios, wenn man bedenkt, dass allerorten über zu hohe Ausbildungskosten geklagt und damit der seit Jahren verfolgte Ausbildungsplatzabbau begründet wird. „Die grundlegende Umstellung der Ausbildungsfinanzierung wird vom Jahr 2004 auf das Jahr 2005 mit dem Ziel verschoben, die Selbstverwaltungspartner zu entlasten. Die Arbeitskraft kann damit auf die Weiterentwicklung des DRG-Fallpauschalenkatalogs und die flächendeckende Einführung zum 1. Januar 2004 konzentriert werden“, heißt es so schön in der Presseerklärung des BMGS vom 22.05.2003.

Damit die neue Finanzierung im Jahre 2005 sicher gestellt wird und die Datenerhebung auf einer realistischen Grundlage erfolgen kann, haben wir eine Checkliste zusammengestellt, die den Krankenhausverwaltungen, Schulleitungen und betrieblichen Interessenvertretungen hilfreich sein mag, um zu korrekten Ergebnissen zu kommen. Auch Krankenhausgesellschaften und Krankenkassen müssten an einer exakten Erfassung interessiert sein, damit der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann. Die Orientierung am Durchschnitt der Ausbildungskosten, ohne über einheitliche Qualitätsstandards für die Ausbildungsstätten zu verfügen, ist problematisch genug. Deshalb sollte zumindest die Datenerhebung möglichst genau und umfassend erfolgen.

Schulleitungen und betrieblichen Interessenvertretungen wird empfohlen, bei der Datenerhebung eng mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten und die gemeldeten Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

	Checkliste Ausbildungskosten¹	✓
1.	<p>Personalkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung • hauptberufliche Lehrkräfte • Bibliothekarin • Sekretärin • Ausbilder/-innen, Praxisanleiter/-innen, Mentoren/Mentorinnen (ggf. Teilfreistellung, Erfassung des zeitlichen Ausbildungsaufwands) • Hausmeister/-in • Auszubildende (Ausbildungsvergütungen) <p>Gehälter, Lohnnebenkosten, tarifliche Zulagen, Zuwendung, Urlaubsgeld und ggf. Aufwand für Zusatzversorgung</p>	
2.	<p>Nebenberufliche Lehrkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Honorare • Reisekosten • Arbeitsausfallkosten (z.B. für ärztlichen Unterricht) • Konzeptentwicklung (ggf. Werkverträge) 	
3.	<p>Fortbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Supervision • Bildungsurlaub • Fachbücher, Fachzeitschriften • Sachaufwand 	
4.	<p>Arbeitsmedizinische Untersuchungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik • Impfkosten 	
5.	<p>Raumkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Miete für Schulgebäude (Unterrichtsräume, Demonstrationsräume, Gruppenarbeitsräume, Büros, Labors, Medienraum, Übungsräume, Besprechungsräume, Bibliothek, ggf. JAV-Büro, Konferenzraum, Sanitärräume, Archiv) • Mietnebenkosten (Strom; Wasser, Heizung etc.) • Gebäudereinigung, • Müllabfuhr • Versicherungen • Reparaturen 	
6.	<p>Verwaltungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteiliger Personalaufwand der zentralen Verwaltung • PC, Drucker, Schreibmaschine, Diktiergeräte etc. • Schulverwaltungssoftware • Büromaterial, • Kopien • Porto • Telefon, Fax, Internet • Kopierer, Papier • Versicherungen (Gebäude-, Haftpflicht-, Kasko-, Beiträge gesetzliche Unfallversicherung usw.) • Beiträge an Organisationen • Repräsentationsaufwand (Bewirtung von Gästen) 	

7.	<p>Lehrmaterial</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankenbetten, Decken, Kissen (incl. Reinigung) • Demo-Puppen, Modelle, Karten, • Demo- Material: z.B. Spritzen, Katheter, etc. • Filme, CDs, DVD, Video • Medienausstattung: z.B.: OHP, Flipchart, Buchprojektor, Medienkoffer, TV, Video, Diaprojektor, Videokamera, Laptop, Beamer, Fotokamera, • Aufbewahrungsmöglichkeiten für Dias, Filme, etc. • Radio- und Fernsehgebühren • Personalcomputer, zusätzliche Hard- und Software 	
8.	<p>Prüfungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Honorare/Reisekosten Prüfungsausschuss • Honorare Klausurkorrekturen (nebenberufliche Lehrkräfte) 	
9.	<p>Reisekosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxisbetreuung • Fortbildung, Arbeitstagungen • Familienheimfahrten (Azubis) • Fahrten zu externen Einsatzfeldern 	
10.	<p>Lernmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachbücher für Auszubildende • Fachzeitschriften • Arbeitsmittel 	
11.	<p>Studienfahrten, Seminare</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung, 	
12.	<p>Berufskleidung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung • Reinigung 	
13.	<p>Öffentlichkeitsarbeit/ Werbung (ant. Personal- und Sachkosten)</p>	
14.	<p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuern, Zinsen 	

Bearbeitung: Gerd Dielmann, ver.di Bundesverwaltung, Fachbereich 3, Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin.
Kontakt: gerd.dielmann@verdi.de Tel.: 030/6956-1830

ⁱ Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient lediglich als Anregung und muss an die jeweils konkreten Bedingungen der Ausbildungsstätten angepasst werden.

